



Künftige Sicht vom Grafenberg und
Stellungnahme des LRA Tübingen von 2010

und Maß der baulichen Nutzung orientieren sich am vorhandenen Gewerbegebiet, am tatsächlichen örtlichen Bedarf für neue Betriebe und an einer angemessenen Einbindung in die Landschaft und in das Ortsbild. Der Ausschluss bestimmter Nutzungen (z.